

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung der Richtlinie vom 15. Februar 1971 zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch in bezug auf das Kühlverfahren

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 200 vom 26. August 1976 auf Seite 5 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 3. August 1976 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf Grund von Artikel 100 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaft am 3. August 1976 ergangene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidium am 28. September 1976 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch mit der Vorbereitung einer Stellungnahme und eines Berichts zu diesem Thema zu beauftragen,

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe am 7. Dezember 1976 annahm,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Herrn Bourel, vorgelegten Bericht,

gestützt auf die Beratungen anlässlich seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 (Sitzung vom 16. Dezember 1976) —

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

mit 45 gegen 6 Stimmen bei 36 Stimmenthaltungen:

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß billigt den Richtlinienvorschlag, ist es doch sein Ziel, so schnell

wie möglich ein — insbesondere in bezug auf Hygiene, Hygienekosten und Praktikierbarkeit in der Industrie — annehmbares Verfahren einzuführen.

2. Das neue „kontrollierte und kontinuierliche Kühlverfahren“ stellt nach Ansicht des Ausschusses eine ganz wesentliche Verbesserung im Vergleich zu vorher dar. Zusätzlich zum Kühlungseffekt hat dieses Verfahren einen Wascheffekt, der eine Verringerung des Keimgehalts der Schlachttierkörperoberfläche mit sich bringt und infolgedessen eine Verbesserung ihres Hygienezustandes.

3. Unter diesem Gesichtswinkel hält es der Ausschuß für unerlässlich, daß das verwendete Wasser während der ganzen Dauer des Tauchverfahrens den Qualitätserfordernissen entspricht, die im Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser zum menschlichen Gebrauch ⁽¹⁾ aufgestellt wurden.

4. Was das Risiko anbelangt, daß bei der Anwendung des genannten Kühl- und Waschverfahrens das Geflügel zu viel Fremdwasser absorbieren kann, so nimmt der Ausschuß zur Kenntnis, daß der Rat den nicht zu überschreitenden Absorptionsgrad von Fremdwasser bei gefrorenem und tiefgefrorenem Geflügel auf 6 % festgesetzt hat ⁽²⁾; der Ausschuß stellt gleichzeitig mit Genugtuung fest, daß für die kommenden Jahre eine Senkung dieses Prozentsatzes beabsichtigt wird. Er bedauert andererseits, daß mit

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 214 vom 18. 9. 1975.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 339 vom 8. 12. 1976.

Polyphosphaten behandeltes Geflügel das in bestimmten Mitgliedstaaten zugelassen ist — zumindest vorübergehend — von der Richtlinie ausgenommen ist.

5. Das festgehaltene Verfahren darf nach Ansicht des Ausschusses für den Verbraucher keine Verteuerung des derart behandelten Geflügels mit sich bringen. Er hält es darum für angebracht, sich eher an den Wortlaut der Basisrichtlinie zu halten (Anhang I Kapitel 1 Absatz 1 Buchstabe y), wo für die Produktionskette die Verwendung von „korrosionsfestem Material“ ⁽¹⁾ empfohlen wird, im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission, wo ausschließlich von „rostfreiem Stahl“ die Rede ist.

6. Der Ausschuß ist allerdings der Meinung, daß Untersuchungen und Forschungsvorhaben fortgeführt werden sollten, um evtl. noch andere Verfahren zu finden, die den bestmöglichen Anforderungen an Qualität und Anwendbarkeit in der Industrie genü-

gen. Darum ersucht er die Kommission, jede Neuerung auf diesem Gebiet zu beachten und ggf. dem Rat der Europäischen Gemeinschaft nach Erörterung innerhalb des Wirtschafts- und Sozialausschusses darüber zu berichten.

7. Der Ausschuß rät außerdem der Kommission an, die Überprüfung der Bestimmungen zu beschleunigen, die sich mit den hygienischen Verhältnissen von der Tierhaltung über die Schlachtkette bis zum Gefrierverfahren beschäftigen. Wesentliche Gefahren für die Salmonellenerkrankungen könnten damit gezielter bekämpft werden.

Geschehen zu Brüssel am 16. Dezember 1976.

*Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Basil de FERRANTI

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 55 vom 8. 3. 1971.

ANHANG

zur Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Folgende Änderungsanträge wurden vom Ausschuß im Verlauf der Beratungen abgelehnt:

Ziffer 1

Ziffer 1 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der Ausschuß kann den Richtlinienvorschlag nur unter Vorbehalt billigen. Er ist nicht in der Lage festzustellen, daß damit das optimale Verfahren unter hygienischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erreicht ist.“

Das im Richtlinienvorschlag vorgesehene Tauchkühlverfahren stellt aber bereits eine Verbesserung gegenüber dem ab 1. Januar 1978 endgültig verbotenen Spinchillerverfahren dar.“

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 38, Stimmenthaltungen: 22.

Ziffer 2

Ziffer 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Das vorgeschlagene Tauchkühlverfahren beseitigt aber nicht die Tatsache, daß durch die gemeinsame Kühlung zahlreicher geöffneter Tierkörper in ein und demselben Wasserbad die Übertragungsmöglichkeit von pathogenen Erregern und die Aufnahme solchen Wassers von den Tierkörpern ermöglicht wird.“

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 37, Stimmenthaltungen: 27.

Neue Ziffer 5

Zwischen Ziffer 5 und 6 wird folgender neuer Text eingefügt:

„Der Ausschuß bedauert, daß von der Kommission das Sprühverfahren in Kombination mit Luftkühlung in der Richtlinie nicht vorgesehen wurde, obwohl es industriell anwendbar ist und die Geflügelschlachtereien in einigen Ländern der Gemeinschaft von Kühlverfahren, die das gemeinsame Wasserbad vermeiden, bereits Gebrauch machen.“

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 36, Stimmenthaltungen: 31.

Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung und einer Zusatzvereinbarung zu der am 29. April 1963 in Bern unterzeichneten Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 239 vom 12. Oktober 1976 auf Seite 3 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 29. September 1976 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf Grund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 29. September 1976 ausgesprochene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidenten am 11. Oktober 1976 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichtes zu diesem Thema zu beauftragen,

gestützt auf die von der vorgenannten Fachgruppe am 7. Dezember 1976 abgegebene Stellungnahme,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Herrn De Grave, vorgelegten Bericht,

gestützt auf die Beratungen anlässlich seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 (Sitzung vom 15. Dezember 1976) —

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

einstimmig:

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß billigt den Vorschlag für einen Beschluß des Rates.

2. Er stellt jedoch fest, daß die angestrebten Ziele nur dann erreicht werden können, wenn andere spe-